

Fachamt: Steueramt

Vorlage-Nr.: 2021-208

Datum: 31.07.2023

Beschlussvorlage

Ausgleich von Kostenunter-/überdeckungen für die Kläranlage und Kanalisation nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG, Feststellung der Jahresergebnisse 2014 und 2015

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.12.2023	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	21.12.2023	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Kostenstelle 53805001 bis 53805004 Kläranlage, RÜB., HS., PW., Rj. 2014

Das tatsächliche Jahresergebnis **2014** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Unterdeckung** von **122.995,81 €** festgestellt. Der Ausgleich soll durch Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation für 2024 erfolgen.

Gesamtbetrag Abwasserbeseitigung in 2024 **- 122.995,81 €**

2. Kostenstelle 53805005 Kanalisation, Rj. 2014

Das tatsächliche Jahresergebnis **2014** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Überdeckung** von **194.468,63 €** festgestellt. Der Ausgleich soll durch Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation für 2024 erfolgen.

Gesamtbetrag Abwasserbeseitigung in 2024 **194.468,63 €**

3. Kostenstelle 53805001 bis 53805004 Kläranlage, RÜB., HS., PW., Rj. 2015

Das tatsächliche Jahresergebnis **2015** bei der Abwasserbeseitigung laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Überdeckung** von **81.052,94 €** festgestellt. Der Ausgleich soll erfolgen durch Berücksichtigung in folgender Gebührenkalkulation:

Gesamtbetrag Abwasserbeseitigung in 2024 **81.052,94 €**

4. Kostenstelle 53805005 Kanalisation, Rj. 2015

Das tatsächliche Jahresergebnis **2015** bei der Abwasserbeseitigung laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Überdeckung** von **501.299,65 €** festgestellt. Der Ausgleich soll erfolgen durch Berücksichtigung in folgenden Gebührenkalkulationen:

Erste Rate Abwasserbeseitigung in 2024	250.649,83 €
Zweite Rate Abwasserbeseitigung in 2025	250.649,82 €

Klimarelevanz:

Der Ausgleich der Überdeckungen aus dem Jahre 2014 und 2015 hat keinen Einfluss auf das Klima bzw. den CO₂-Ausstoß. Es handelt sich um ein rein administratives Verfahren.

Sachverhalt / Begründung:

Die **Unterdeckung bei der Kläranlage aus 2014 (Schmutzwasser und Niederschlagswasser)** ist primär den etwas zu niedrigen Ausgabenplanansätzen geschuldet. Die **Überdeckung bei der Kanalisation aus 2014 (Schmutzwasser und Niederschlagswasser)** ist primär den etwas zu hohen Ausgabenplanansätzen geschuldet.

Die **Überdeckung bei der Kläranlage aus 2015 (Schmutzwasser und Niederschlagswasser)** ist primär den etwas zu hohen Ausgabenplanansätzen geschuldet. Die **Überdeckung bei der Kanalisation aus 2015 (Schmutzwasser und Niederschlagswasser)** ist primär den etwas zu hohen Ausgabenplanansätzen geschuldet.

Da bei den kostenrechnenden Einrichtungen keine Überdeckungen zu Ungunsten der Gebührenzahler erzielt werden dürfen, wird vorgeschlagen den Gebührenzahlern trotz Ablaufes des Fünfjahreszeitraumes nach § 14 Abs. 2 KAG auf freiwilliger Basis die anteiligen Überdeckungen vollständig zurück zu geben. Eine zeitnähere Vorlage der Nachkalkulation 2014 und 2015 war aufgrund der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 nicht möglich. Nichtsdestotrotz dürfen bei kostenrechnenden Einrichtungen keine Überdeckungen aufgrund zeitlich verzögerter Jahresabschlüsse angesammelt werden. Die Stadt darf schließlich unter dieser kostenrechnenden Einrichtung keine Gewinne erzielen, zumal lediglich in diesem Bereich eine 100-prozentige Kostendeckung nach dem § 14 Abs. 1 KAG zulässig ist.

Obwohl der Fünfjahreszeitraum zum Ausgleich der Überdeckungen überschritten ist, schlägt die Verwaltung vor, die Überdeckungen den Gebührenzahlern zurück zu geben.

Die administrative Abwicklung der Rückgabe der Überdeckung aus 2014 (Kläranlage und Kanalisation im Saldo 71.472,82 €) sowie der Überdeckung aus 2015 (Kläranlage und Kanalisation im Saldo 582.352,59 €) an die Gebührenzahler erfolgt für 2014 durch die Einstellung des Gesamtbetrages und für 2015 zu einem 50 % Anteil in die nachfolgende Gebührenkalkulation 2024 (vgl. Vorlage-Nr. 2022-227).

Von der Verwaltung wird angestrebt die Rechnungsergebnisse 2016 bis 2018 noch im Jahre 2024 dem Gemeinderat als Beschlussvorlage vorzulegen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Nachkalkulation Kläranlage, RÜB's, PW, HS 2014

Nachkalkulation Kanalisation 2014

Jahresergebnis Schmutzwasser und Niederschlagswasser 2014

Nachkalkulation Kläranlage, RÜB's, PW, HS 2015

Nachkalkulation Kanalisation 2015

Jahresergebnis Schmutzwasser und Niederschlagswasser 2015